

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0090/20	17.02.2020
zum/zur		
A0006/20 – Fraktion CDU/FDP		
Bezeichnung		
Jobticket für kleinere Unternehmen ermöglichen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.02.2020	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.03.2020	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	26.03.2020	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	26.03.2020	
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.04.2020	
Stadtrat	14.05.2020	

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden, auf eine Änderung des MVB-Tarifsystems zugunsten kleinerer Unternehmen hinzuwirken. Hierbei ist zu prüfen, ob dies effektiver gelingen kann, dass Unternehmen in Magdeburg ab zehn Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter das „Jobticket“ beantragen können oder ob mehrere kleine Unternehmen einen Zusammenschluss bilden dürfen, um gemeinsam die Abnahmemengen zur Beantragung des Jobtickets zu erreichen.

Um Überweisung in den Finanz- und Grundstücksausschuss und in den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten wird gebeten.

### **Begründung:**

In der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es viele kleine und mittlere Unternehmen. Dabei sind die Unternehmer immer auf gute Fachkräfte angewiesen. Die Magdeburger Verkehrsbetriebe bieten ihr vergünstigtes „Jobticket“ erst für Unternehmen ab 20 Personen an. Besonders für kleinere Unternehmen ist dies nicht immer zu erreichen. Die kleinen Unternehmen haben einen geringeren finanziellen Spielraum, um guten Mitarbeitern attraktive Angebote zu machen. Im Zuge der Stärkung für den öffentlichen Nahverkehr und die Unterstützung von kleineren Unternehmen, sollten die Kriterien bei den Magdeburger Verkehrsbetrieben überarbeitet werden.“

### **Stellungnahme:**

Es ist bereits jetzt möglich, dass sich mehrere Unternehmen zusammenschließen, damit die Mindestabsatzmenge von 20 Personen erreicht wird. Auf der Homepage der MVB ist dies unter <https://www.mvbnet.de/fahrkarten/jobticket/> ersichtlich. Unter dem Punkt „Voraussetzungen“ ist

geregelt, dass Unternehmen sich auch zusammenschließen können, um die Mindestanzahl an Mitarbeiter\*innen zu erreichen.

Der Grundgedanke des Jobtickets ist es einen Mengenrabatt zu gewährleisten, falls sich eine bestimmte Personenanzahl für ein Jobticket entscheidet. Wird die Schwelle herabgesetzt, führt es zu Mindererlösen. Dies kommt einer indirekten Preissenkung gleich. Der Preis beim Jobticket beruht auf einer engen Kalkulation, die sich auf die benannte Mindestabsatzmenge bezieht.

Zimmermann